
Sicherheitsrat

Verteilung Allgemein
20. Mai 2024

Deutsch
Original: Englisch

Arabische Republik Syrien, Belarus, China, Demokratische Volksrepublik Korea, Nicaragua und Russische Föderation Resolutionsentwurf

Der Sicherheitsrat

unter Betonung des gemeinsamen Interesses der gesamten Menschheit an der Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken und als Mittel zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der unverzichtbaren Rolle der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen in diesen Bemühungen,

in der Überzeugung, dass die Weltraumwissenschaftstechnik und ihre Anwendungen, darunter Satellitenkommunikation, Erdbeobachtungssysteme und Satellitennavigationstechnologien, unverzichtbare Hilfsmittel für zukunftsfähige, langfristige Lösungen für die nachhaltige Entwicklung sind und einen wirksamen Beitrag zu den Anstrengungen zur Förderung der Entwicklung aller Länder und Regionen der Welt leisten können, und in diesem Zusammenhang Hinweis auf die Resolution 76/3 der Generalversammlung mit dem Titel „Die ‚Weltraumagenda 2030‘: Der Weltraum als Motor der nachhaltigen Entwicklung“,

in der Erkenntnis, dass die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum eine ernste Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit abwenden würde,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und erneut erklärend, dass die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum im Interesse der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist,

unter Hinweis darauf, dass alle Staaten verpflichtet sind, die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen betreffend die Anwendung oder Androhung von Gewalt in ihren internationalen Beziehungen, einschließlich ihrer Weltraumaktivitäten, einzuhalten,

anerkennend wie auch im Bericht des Ad

weitere Maßnahmen ergriffen und entsprechende internationale Verhandlungen im Geiste des Weltraumvertrags geführt werden sollen,

in der Erkenntnis, dass Verhandlungen zum Abschluss einer oder mehrerer internationaler Übereinkünfte zur Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum nach wie vor eine Hauptaufgabe der Abrüstungskonferenz sind,

davon Kenntnis nehmend, dass seit 2004 mehrere Staaten eine Politik verfolgen, nach der sie nicht als erster Staat Waffen in den Weltraum einbringen,

unter Hervorhebung der überragenden Bedeutung der strikten Einhaltung der bestehenden Rüstungsbegrenzungen und Abrüstungsübereinkünfte über den Weltraum, einschließlich der bilateralen Abkommen, und der bestehenden Rechtsordnung betreffend die Nutzung des Weltraums,

unter Hervorhebung der Wichtigkeit des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper („Weltraumvertrag“), als Pfeiler des internationalen Rechtsrahmens zur Regelung von Weltraumtätigkeiten, der die Grundprinzipien des internationalen Weltraumrechts enthält und einen unverzichtbaren Rahmen für die Ausübung von Weltraumtätigkeiten vorgibt und so eine friedliche, geschützte, sichere, stabile und nachhaltige Weltraumumgebung erhält,

unter Hinweis darauf, dass Artikel IV des Weltraumvertrags die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, einen

